

## Antrag zur Beihilfe an den Impfstoffkosten für die Bekämpfung der Blauzungenkrankheit (BTV 8)

**Wichtiger Hinweis:** Gilt nur noch für Impfungen bis einschließlich 31.12.2023.  
 Die Beihilfe wird zum Jahresende 2023 eingestellt.

Antrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Tierseuchenkasse (TSK) einreichen.

Tierseuchenkassen-Nr.:	
Betriebsregistrier-Nr.:	<b>276 05</b>
Name, Vorname:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon-Nr.: (für Rückfragen)	
E-Mail:	
<b>IBAN</b> Tierhalter/Antragsteller:	DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
<b>BIC</b> Tierhalter/Antragsteller:	
Name Kontoinhaber: (wenn abweichend vom Antragsteller)	

Der Tierarzt hat in meinem Bestand gegen BTV 8 geimpft und die Impfungen ordnungsgemäß in HIT eingetragen.

Datum der Impfung lt. HIT:	* Anzahl der geimpften Tiere:	Datum der Begleichung der Tierarztrechnung:

\*  
 Beihilfeanträge müssen der Tierseuchenkasse innerhalb von 12 Monaten nach erbrachter Leistung vorliegen.

Sofern der Tierseuchenkasse noch kein **Generalantrag** zum Erhalt von Beihilfen zu den Untersuchungskosten (z. B. BVDV, BHV 1) vorliegt, gebe ich diesen mit der Unterschrift ab.

Voraussetzungen zum Erhalt der Beihilfe siehe Homepage:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierseuchenkasse/leistungen/beihilfen/index.htm>

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Impfungen durchgeführt wurden und die Rechnung des Tierarztes von mir beglichen wurde.

Datum:

Unterschrift: